

RUNDSCHREIBEN Nr. 03/ALLG/2020

VEREINBARUNG für ATHLETEN und BETREUER

Mit sofortiger Wirkung werden alle bisher unterzeichneten Athletenvereinbarungen unwirksam und es ist die als Beilage angefügte Athleten- und Betreuervereinbarung 2020 zu unterzeichnen.

Die Athleten- und Betreuervereinbarung muss von folgenden Personen unterzeichnet werden:

1. Aktive, welche im Nationalkader, Juniorennationalkader oder im Kader einer Nationalmannschaft aufscheinen (veröffentlicht auf der Homepage des OSV unter der jeweiligen Sparte)
2. Aktive, welche nicht in einem o.a. Kader aufscheinen, jedoch vom OSV für eine Maßnahme mittels Rundschreiben nominiert werden (z.B. Wettkämpfe, Trainingslehrgänge)
3. Betreuer, welche vom OSV für eine Maßnahme mittels Rundschreiben nominiert werden (z.B. Trainer, Delegationsleiter, Wettkampfrichter, Physiotherapeuten, Medienbetreuer, Ärzte, etc.)

Alle Kaderathleten lt. Punkt 1 haben die Vereinbarung bis spätestens 27.02.2020 unterschrieben (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich) an entsendungen@schwimmverband.at zu übersenden.

Von den Aktiven und Betreuern lt. Punkt 2 bzw. 3, hat die Übermittlung binnen 7 Tagen ab Verlautbarung des jeweiligen Rundschreibens (Maßnahme) zu erfolgen.

Ebenso ist die Anti-Doping-Lizenz (Gültigkeit 2020) der NADA zu übersenden. Die Anti-Doping-Lizenz ist in weiterer Folge jährlich zu lösen und jeweils bis 15.01. an den OSV weiterzuleiten.

Sollten die Vereinbarung oder die Anti-Doping-Lizenz nicht fristgerecht übersandt werden, so erfolgt eine „Ruhendstellung“ der Kaderzugehörigkeit bis zum Einlangen der Dokumente bzw. kann der Aktive für geplante Maßnahmen solange nicht berücksichtigt werden.

Wien, 18.02.2020

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Thomas Unger, Generalsekretär e.h.